

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0817/21

Datum: 2. Juni 2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNG – federführend

des Ausschusses für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)
(G/KH/022/2021)

über:

Medizinstrategische und bauliche Entwicklung des Städtischen Klinikums Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt

- a) den Abschlussbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH vom 23.10.2020 (Anlage 1),
- b) das auf Basis dieses Abschlussberichts, der Expertenanhörung am 16.09.2020 und der Diskussion im Begleitteam, das zwischen März und Oktober 2020 tagte, durch die Betriebsleitung erarbeitete Konzept für die medizinstrategische und bauliche Entwicklung des Städtischen Klinikums Dresden bis 2035 vom 29.01.2021 (Zukunftskonzept, Anlage 2),
- c) das Gutachten der Sächsischen Krankenhausgesellschaft vom 01.02.2021 (Anlage 3) und
- d) die im Zeit- und Kostenplan vom 29.01.2021 (Anlage 4) beschriebenen Entwicklungsstufen zur Realisierung des Zukunftskonzepts

zur Kenntnis.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

2. Der Stadtrat nimmt die im Zukunftskonzept dargelegten langfristigen Ziele für die medizin-strategische und bauliche Entwicklung des Städtischen Klinikums Dresden (Bildung von Schwerpunktzentren und Konzentration der stationären somatischen Medizin in Friedrichstadt, Zusammenführung der ambulanten somatischen Medizin in Trachau sowie Einrichtung des Zentrums für psychische Gesundheit am Weißen Hirsch) zur Kenntnis, unter dem Vorbehalt einer endgültigen Beschlussfassung über die konkrete Umsetzung von Phase II ab 2026 und Phase III ab 2031 durch den Stadtrat zu gegebener Zeit und spricht sich für eine stufenweise Umsetzung entsprechend Anlage 4 aus. Folgende Aspekte sind vor der Beschlussfassung über die Phase II einer weiteren vertieften Untersuchung mit Variantenbetrachtungen zu unterziehen:

- a) **Welche Nach- bzw. Umnutzungen der Gebäudeteile sind zum Wohle der Bevölkerung und mit Blick auf die gesundheitliche Daseinsvorsorge sinnvoll? Wie wird künftig die medizinische Versorgung auf rechtseiblicher Seite sichergestellt, wenn der Standort Trachau aufgegeben werden sollte, insbesondere in medizinischen Notfallszenarien (Hochwasser, Notfall-Ambulanz)?**
- b) **Wie ist aus Sicht der regionalen Gesundheitsversorgung in Dresden, der Versorgungsqualität und wirtschaftlich eine Variante zu bewerten, die am Standort Trachau eine stationäre Grund- und Regelversorgung im internistischen und chirurgischen Bereich und eine erweiterte notfallmedizinische Versorgung langfristig aufrechterhält und die Möglichkeit weiterer Schwerpunkte in Trachau prüft, z. B. ein Zentrum für Kinderheilkunde und Geburtsmedizin.**
- c) **Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Gesundheitsversorgung in Dresden und im Umland?**
- d) **Welche baulichen und denkmalschutzrechtlichen Konsequenzen (bes. am Standort Friedrichstadt) ergeben sich?**
- e) **Welche Auswirkungen ergeben sich auf die wirtschaftliche Situation des Städtischen Klinikums im Kontext der weiteren Entwicklung des Krankenhausfinanzierungssystems, der tatsächlich im Freistaat Sachsen verfügbaren Investitionsmittel und der Entwicklung in anderen Krankenhäusern der Region?**

Die finanziellen Mittel für die vertiefende Untersuchung (z. B. für Gutachten) sind im Haushalt 2023 einzustellen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat umfassend darzustellen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der vertiefenden Untersuchung erfolgt die Beschlussfassung des Stadtrates über die konkrete Umsetzung von Phase II (ab 2026) bis spätestens 2025 und über die Umsetzung von Phase III (ab 2031) zu gegebener Zeit.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zunächst die erste Stufe des Zukunftskonzepts und damit die Maßnahmen bis 2025 zu entwickeln:
- a) am Standort Friedrichstadt: Sanierung und Erweiterung von Haus P, Errichtung eines neuen Laborgebäudes, Neubau Logistikzentrum, Neubau Parkhaus;
 - b) am Standort Trachau: Eingliederung der 6. Medizinischen Klinik (Kardiologie) und der kardiologischen Praxisklinik „Herz und Gefäße“, Sanierung und Erweiterung des Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ) und des Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) sowie Sicherung und Ausbau des vorhandenen Mutter-Kind-Kompetenzzentrums;
 - c) am Standort Weißer Hirsch: Neubau des Zentrums für Psychische Gesundheit zuzüglich Einordnung einer besonderen Wohnform für chronisch psychisch kranke Menschen (sozialtherapeutische Wohnstätte) zur Betreibung durch einen Dritten und Errichtung einer Rettungswache für das Brand- und Katastrophenschutzamt.

Der Stadtrat ist zu beteiligen. Die Finanzierung der nicht bereits im Wirtschaftsplan 2021/2022 vorgesehenen Maßnahmen ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und Prioritätensetzungen mit dem Stadthaushalt und dem Wirtschaftsplan 2023/2024 zu sichern.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich anhand der Phase I des Zukunftskonzepts gegenüber dem Freistaat Sachsen, der primär für die Krankenhausfinanzierung verantwortlich ist, sowie potenziellen weiteren Fördermittelgebern für die Bereitstellung von Investitionsmitteln einzusetzen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Sozialpartnern Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und Marburger Bund sowie dem Personalrat des Städtischen Klinikums zur Begleitung des Entwicklungsprozesses eine Zukunftsvereinbarung für die Zeit 2023 bis 2025 abzuschließen. Die Zukunftsvereinbarung kann zweimal um jeweils bis zu fünf Jahre verlängert werden. Ziel der Zukunftsvereinbarung ist vor allem der Erhalt der Tarifbindung für alle Beschäftigten am Städtischen Klinikum.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Städtisches Klinikum Dresden über die Umsetzung des Zukunftskonzepts bis 2035 jährlich zu berichten und die weiteren Meilensteinplanungen bis 2035 kontinuierlich zu konkretisieren. Insbesondere ist zur Sicherstellung des Versorgungsauftrags im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge, zur nachhaltigen Finanzierung des Campus-Konzeptes und der Einbeziehung von Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der Corona-Pandemie in das Campus-Konzept zu berichten.

Erläuterung:

- 1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
- 2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- a) den Stadtbezirksbeirat Pieschen mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung der medizinstrategischen und baulichen Entwicklung am Standort Trachau sowie über die Tätigkeit des Begleiteams zu informieren.
- b) durch fortlaufende Investitionen und entsprechende organisatorische Maßnahmen die notfallmedizinische Versorgung im Dresdner Nord-Westen und Norden bis zum Jahr 2035 und darüber hinaus durch ein Zentrum für Notfallmedizin im Vollbetrieb (24 Stunden/365 Tage) sicherzustellen.
- c) bis zum Jahr 2024 eine umfassende Untersuchung der verkehrlichen Anbindung des Campus Friedrichstadt an den Dresdner Norden und die angrenzenden Ortschaften vorzunehmen sowie bei festgestellten Defiziten Abhilfeschläge zu unterbreiten.
- d) bis zum Jahr 2024 eine umfassende Untersuchung im Hinblick auf die aktuelle und zukünftige Notfallmedizinversorgung im Dresdner Norden sowie den angrenzenden Ortschaften vorzunehmen und eine gute und schnelle Notfallversorgung durch geeignete Prozesse bis zum Jahr 2035 und darüber hinaus sicherzustellen sowie
- e) zu prüfen, inwieweit ein Teil des Campus Trachau im Rahmen eines verbesserten Entlassungsmanagements als Standort für Kurzzeitpflege zur Verfügung gestellt werden kann und mit entsprechenden Anbietern Gespräche aufzunehmen.

Abstimmung: Ersetzung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben